

## **Stellungnahme von Campusgrün zum Referent\*innenentwurf eines 26. Gesetzes zur Änderung des Bundesausbildungsförderungsgesetzes**

Campusgrün sieht die Studienfinanzierung durch das BAföG als das zentrale Mittel, um Chancengerechtigkeit beim Hochschulzugang und gesellschaftliche Teilhabe an Bildung mit einem klaren Rechtsanspruch auf eine bedarfsdeckende Studienfinanzierung zu ermöglichen. Angesichts sinkender Förderungszahlen und unzureichender Beitragshöhen ist es an der Zeit für eine weitreichende Reform des BAföG. Die Vorschläge im vorliegenden Referent\*innenentwurf eines 26. Gesetzes zur Änderung des Bundesausbildungsförderungsgesetzes des Bundesministeriums für Bildung und Forschung gehen an manchen Stellen zwar in die richtige Richtung und Erkennen zentrale Probleme bei der Förderung an, sind jedoch nicht konsequent genug und verpassen eine strukturelle, stärker der studentischen Lebensrealität entsprechende, Weiterentwicklung der Förderung.

Die geplanten Erhöhungen der Bedarfssätze um 5% und 2% bis zum Jahr 2020 entsprechen schon zum jetzigen Zeitpunkt nicht den realen Miet-, Lebensunterhaltungs- und Studienkosten der Studierenden. Laut der 21. Sozialerhebung des Deutschen Studentenwerkes von 2016 betragen diese durchschnittlich rund 820€ und liegen damit deutlich über dem jetzigen und auch geplanten Höchstsatz. Insbesondere die Wohnkostenpauschale und auch deren geplante Erhöhung entsprechen nur noch in sehr wenigen Städten der Miete eines durchschnittlichen WG- oder Wohnheimzimmers. Eine Auswertung des Moses Mendelssohn Instituts von Anzeigen im Portal „wg-gesucht.de“ ergab einen durchschnittlichen Zimmerpreis von 363€, wobei Spitzenreiter wie Frankfurt und München diesen Preis noch deutlich übertreffen. Daher sollte sich diese Pauschale an regionalen Maßstäben bemessen, da sich die Mieten je nach Hochschulstandort drastisch unterscheiden und hauptsächlich zu den unterschiedlichen Lebensunterhaltungskosten beitragen. Eine allgemeine und zu niedrige Wohnkostenpauschale fördert soziale Segregation zwischen den Studierenden, da sich finanzielle schwächere Studierende die Mieten in bestimmten

Hochschulstädten oder Stadtteilen nicht mehr leisten können und gezwungen sind, in weiter entfernten Vierteln zu wohnen oder den Studienort zu wechseln.

Eine BAföG-Förderung muss gewährleisten, dass ein Studium bedarfsdeckend finanziert werden kann. Die Bedarfssätze sind an den tatsächlichen Ausgaben für ein Studium zu orientieren. Dieser Anspruch wird bisher nicht erfüllt und wird offensichtlich auch nicht durch die geplanten Erhöhungen der Bedarfssätze in Zukunft hinreichend erfüllt werden. Es ist außerdem fraglich, ob mit den Erhöhungen der Freibeträge der Rückgang der Geförderten wirklich gestoppt und umgedreht werden kann, entsprechend der steigenden Studierendenzahlen. Eine gesetzlich festgelegte Evaluierung, ob mit der Erhöhung der Freibeträge eine Trendwende bei den Förderungszahlen wirklich erreicht wurde, erachten wir deshalb als notwendig.

Wir begrüßen grundsätzlich den Schritt, die Förderung mit verzinslichem Bankdarlehen der KfW nach Überschreiten der Regelstudienzeit in eine Förderung mit einem zinsfreien Staatsdarlehen umzuwandeln. Jedoch liegt dieser novellierten Förderung immer noch die idealtypische Annahme einer Studiendauer innerhalb der Regelstudienzeit zugrunde, obwohl die Realität oftmals anders aussieht: Laut dem statistischen Bundesamt wurden 2014 nur 40% aller Hochschulabschlüsse innerhalb der Regelstudienzeit erreicht. Neben Studienstruktur und Lehrangebot an den Hochschulen sind beispielsweise die Ausübung eines Ehrenamts, finanzieller Zuverdienst, familiäre Umstände, Praktika oder Auslandssemester weitere Gründe, weshalb die Regelstudienzeit überschritten wird und sollten dementsprechend auch Gründe für eine die Regelstudienzeit überdauernde Förderung sein.

Bezüglich der Rückzahlungen lehnen wir den Umfang der monatlichen Ratenzahlungen ab und können die Erhöhung auf 130€ pro Rate unter der Prämisse, Angst vor Überschuldung zu vermeiden, nicht nachvollziehen. Konsequenterweise müssten die monatlichen Ratenzahlungen verringert werden, genauso wie der Zeitraum, in dem die Hälfte der Beiträge zurückgezahlt werden müssen.

Schlussendlich vermissen wir in dem vorliegenden Referent\*innenentwurf Ansätze einer strukturellen Reform des BAföG, die die langfristige Entwicklung steigender Studierendenzahlen und sinkender Förderungsraten konsequent berücksichtigt. Es darf nicht sein, dass alle paar Jahre notdürftig an den Freibeträgen und den Beitragssätzen herumgeschraubt wird, nur um die allergrößte Not bei sinkenden Förderungszahlen und zu niedrigen Beitragssätzen zu kitten. Es benötigt dringend der Implementierung dauerhafter, automatischer Erhöhungen, um diesen Trends langfristig entgegen zu wirken. Die Umwandlung des BAföG zu einer Förderung mit elternunabhängigen Beitragssätzen und zum Vollzuschuss ohne Rückzahlungen sollten dabei ebenfalls berücksichtigt werden. Hier könnte ein Zweistufen-Modell mit einer allgemeinen Grundförderung und einer bedarfsorientierten Förderung einen Übergang darstellen.

Das Ziel der Förderung sollte sein, jeder und jedem unabhängig vom sozialen Hintergrund den Weg an die Hochschulen zu öffnen. Die teilweise Bereitstellung der Förderung als Darlehen, ist das größte Manko des BAföG. Selbst die gedeckelten Schulden in Höhe von 10.000 € stellen für Studierende mit schwieriger finanzieller Ausgangslage eine große Hürde dar, wenn sie in ihr Berufsleben starten. Ein Vollzuschuss würde ermöglichen, dass sich Menschen aus einkommensschwachen Familien überhaupt für ein Studium entscheiden. Die schlechte aktuelle Förderquote ist nicht zuletzt auch dem Umstand geschuldet, dass BAföG bekommen auch immer Schulden machen heißt.